Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Krefeld wird mit Wirkung zum 18.07.2016 wie folgt geändert:

1.
Richterin Dr. Wreesmann tritt zur 2. Zivilkammer.

2.
Richterin am Landgericht Dr. Hause scheidet aus der 2. Zivilkammer aus und tritt zur 7. Zivilkammer.

3.
Richterin Faust tritt unter Verbleib in der 7. Zivilkammer im Übrigen mit einem weiteren Anteil ihrer Arbeitskraft von 0,4 zu der 4. (großen) Strafkammer. Ihre Tätigkeit in der 4. (großen) Strafkammer hat Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 7. Zivilkammer.

4.
Richter am Landgericht Kühn tritt unter Verbleib in der 7. Zivilkammer im Übrigen mit 0,2 Anteil seiner Arbeitskraft zu der 4. (großen) Strafkammer. Er übernimmt zugleich dort den stellvertretenden Vorsitz. Seine Tätigkeit in der 4. (großen) Strafkammer hat Vorrang vor seiner Tätigkeit in der 7. Zivilkammer.

5.
Richter am Landgericht Kallenberg scheidet aus der 4. (großen) Strafkammer aus. Er tritt mit 0,5 Anteil seiner Arbeitskraft zur 2. (großen) Strafkammer. Seine Tätigkeit in der 1. (großen) Strafkammer hat Vorrang vor seiner Tätigkeit in der 2. (großen) Strafkammer.

6.
Im Hinblick auf die Belastung der 1. Kammer für Handelssachen erhöht sich der Arbeitskraftanteil von Frau Vorsitzender Richterin am Landgericht Büchler in der 1. Kammer für Handelssachen um 0,2 auf insgesamt 0,7, während ihr Arbeitskraftanteil in der 7. Zivilkammer noch 0,3 beträgt.

Krefeld, 12.07.2016

Das Präsidium des Landgerichts

Fleischer **Büchler** **Kley**

Kühn

Streyl